

Sie haben  
die Wahl!

## IHR GUTES RECHT

Informationen zum Wunsch- &  
Wahlrecht für Patienten und  
deren Angehörige

Medizinische Rehabilitation –  
Integration in Alltag und Beruf

## WIE FINDEN SIE DIE RICHTIGE KLINIK?

Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig vor Ihrer Rehabilitation bei Ihrem Arzt, beim Sozialdienst im Krankenhaus, bei Beratungsstellen der Rehabilitationsträger oder im Internet darüber, welche Klinik für Sie besonders geeignet ist.

Achten Sie darauf, dass die Qualität der medizinisch-therapeutischen Leistungen, Lage, Service und Ausstattung Ihrem Bedarf entsprechen. Denn Rehabilitation ist nicht gleich Rehabilitation.



## IST JEDE KLINIK WÄHLBAR?

Alle Kliniken der MEDICLIN sind Qualitäts-zertifiziert und entsprechen somit höchsten medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Qualitätsansprüchen. Ebenso verfügen alle Kliniken der MEDICLIN über entsprechende Versorgungs- bzw. Belegungsverträge mit den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. mit den Rentenversicherungsträgern.

Damit liegen bei allen MEDICLIN-Häusern die notwendigen Rahmenbedingungen vor, damit Sie Ihr persönliches Wunsch- und Wahlrecht erfolgreich aussprechen und durchsetzen können.

### **Welche Gründe können für Ihr persönliches Wunsch und Wahlrecht maßgebend sein?**

#### *a) medizinische Gründe, z.B.:*

- Ist das medizinische Konzept/Therapieangebot der Klinik für Ihr Krankheitsbild in besonderer Weise geeignet?
- Sind die Erfolgsaussichten für eine Rehabilitationsbehandlung in Ihrer Wunschklinik besonders gut?
- Ist die Entfernung der Rehabilitationseinrichtung zu Ihrem Wohnort aus medizinischer Sicht nahe genug? Ist sie gegebenenfalls aus medizinischer Sicht fern genug?

und/oder

#### *b) persönliche Gründe, z.B.:*

- Passt die gewünschte Rehabilitationseinrichtung in besonderer Weise zu Ihrer persönlichen Lebenssituation?
- Haben Sie möglicherweise schon in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit Ihrer Wunschklinik gemacht?
- Liegt die Rehabilitationseinrichtung zum Wohnort aus persönlicher Sicht in richtiger Entfernung?

## KÖNNEN BESONDERE ZUZAHLUNGEN GEFORDERT WERDEN?

Vor dem Weg in die Klinik Ihrer Wahl beurteilt der Rehabilitationsträger, ob Ihr Wunsch – wie vom Gesetz gefordert – berechtigt ist.

Bevorzugt Ihr Rehabilitationsträger eine andere für ihn kostengünstigere Klinik, darf er Ihnen einen eventuellen Differenzbetrag nicht berechnen, wenn Sie sich für Ihre MEDICLIN-Wunsch-klinik entscheiden. Eine solche Zuzahlungspflicht sieht das Gesetz nicht vor.

## Was ist, wenn mein Wunsch abgelehnt wird?

Sollte der Rehabilitationsträger Ihren Wünschen nicht entsprechen, so muss er dies in einem Bescheid ausführlich begründen. Generell sollten Sie Aussagen, dass eine bestimmte Klinik für Sie nicht geeignet sei oder nicht belegt werden darf, genau überprüfen.

Sie können gegen den Bescheid schriftlich Widerspruch einlegen.

# IHR GUTES RECHT

Klinik nach Wunsch –  
ich nutze mein Wahlrecht!

Sie treten bald eine RehaMaßnahme an und möchten Ihre Anschlussheilbehandlung / Anschlussrehabilitation oder Ihr Heilverfahren in einer Klinik Ihrer Wahl durchführen. Sie haben die Möglichkeit, eine für Sie geeignete Rehabilitationsklinik selbst auszusuchen.

So ist im Sozialgesetzbuch IX (§9) eindeutig geregelt, dass der Rehabilitationsträger (z.B. Ihre Renten- oder Krankenversicherung) Ihren berechtigten Wünschen entsprechen muss.

Das Gesetz will die Patientinnen und Patienten stärken, ihre Selbstbestimmung fördern und ihnen bei ihrer Rehabilitation möglichst viel Raum zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse geben. Das sollten Sie nutzen und schon mit Ihrem Antrag auf eine Rehabilitation einen Vorschlag für eine Klinik Ihrer Wahl einreichen.

**MEDICLIN wünscht Ihnen den größtmöglichen medizinischen Erfolg für Ihre Rehabilitation.**

Zu den genannten Fragestellungen berät Sie  
in der Regel Ihr behandelnder Arzt .

**Informationen dazu erhalten Sie aber auch in  
jedem Fall direkt bei den Kliniken oder unter der  
Service-Nr. 0 800 44 55 888 (Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr).**

